

FDP-Bundestagsfraktion

Positionspapier

Endlagerung hochradioaktiver Abfälle

Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion vom 29.11.2011

Mit der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle gilt seit dem Sommer 2011 in der Europäischen Union ein für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindlicher Rechtsrahmen über die Kriterien für die Entsorgung von Nuklearabfällen. Die Richtlinie ist bis August 2013 in nationales Recht umzusetzen. Nicht zuletzt nachdem Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat, muss nun eine konkrete, politisch verbindliche und für die Bevölkerung akzeptable Antwort auf die Frage der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gefunden werden. Auch gegenüber den europäischen Partnerländern ist Deutschland hier in der Pflicht. Es gilt, einen nationalen Entsorgungsplan aufzustellen, der umfassende Maßnahmen für die Entsorgung der bereits angefallenen und noch anfallenden radioaktiven Abfälle und bestrahlten Brennelemente umfasst. Dieser Plan soll gleichzeitig die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen bei der Entsorgung und der Endlagerung von radioaktiven Abfällen gegenüber der Öffentlichkeit gewährleisten. Der jeweilige nationale Entsorgungsplan soll durch eine internationale Expertengruppe überprüft und in regelmäßigen Abständen fortentwickelt werden. Die Richtlinie sieht außerdem wie das bisherige deutsche Recht vor, dass die Kosten der Entsorgung der radioaktiven Abfällen diejenigen tragen, die das Material erzeugt haben. Ferner werden künftig die von der Internationalen Atomenergie-Organisation entwickelten Sicherheitsstandards rechtsverbindlich.

Es ist damit an der Zeit, in der Endlagerfrage auch in Deutschland voranzukommen. Wir wollen politisch die Hand zu einem Konsens reichen, um einen lange geführten und erbitterten Konflikt endlich beizulegen. Die Entscheidung der Koalition aus Union und FDP, die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland zu beenden, eröffnet für Deutschland die historisch einmalige Chance, die bisherige politische Blockade in diesem wichtigen Verantwortungsbereich im Interesse der nachfolgenden Generationen endlich durch einen nationalen Endlagerkonsens zu überwinden.

Dabei schlägt die FDP-Bundestagsfraktion folgende Leitlinien vor:

1. **Die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fragen zur Endlagerung sind weitestgehend beantwortet.** Über Jahrzehnte haben sich die Experten im Licht nationaler und internationaler Forschungsergebnisse sowie praktischer Erfahrungen ausgetauscht und substanzielle Fortschritte erzielt. Die mittlerweile fundierte Erkenntnislage bedeutet die Pflicht, nun endlich auch verbindliche politische Entscheidungen in Verantwortung für die kommenden Generationen zu treffen. Wie schon beim Ausstieg aus der Kernenergie wollen wir in dieser zentralen Verantwortungsfrage einen möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens erreichen. Dessen erster und notwendiger Schritt besteht darin, sich auf den ingenieur- und naturwissenschaftlich erreichten Stand des Wissens zu verständigen, diesen zur Kenntnis zu nehmen und darin den gemeinsamen Ausgangspunkt für alles weitere zu erkennen und zu vereinbaren.
2. Angestrebt wird ein politisch möglichst parteiübergreifender Konsens in der Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die

Endlagerung in tiefen geologischen Formationen, also fern der Erdoberfläche, die zuverlässigste Lösung für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Daneben sind wir aber bereit, die Option anderer technisch und physikalisch möglicher Aufbewahrungskonzepte, z. B. die Lagerung hoch radioaktiver Abfälle in eigens zu diesem Zweck als Bunker geschaffenen Einrichtungen, daraufhin prüfen zu lassen, ob auch sie die entscheidende Langzeitsicherheit gewährleisten könnten.

3. Deutschland strebt eine Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle **innerhalb der eigenen Staatsgrenzen** an – unbeschadet der Tatsache, dass das ursprünglich von der EU-Kommission vorgesehene Verbot, radioaktive Abfälle und bestrahlte Kernelemente in außereuropäische Drittländer zu verbringen, im Europäischen Rat jüngst keine Mehrheit gefunden hat. Davon unabhängig und weiterführend muss die Bundesregierung in der EU darauf drängen, dass die Erkundung von Entsorgungswegen eine hohe forschungspolitische Bedeutung erhält. Unbestritten ist, dass man in Deutschland sehr früh damit begonnen hat, die Voraussetzungen für ein nationales Endlager für hochradioaktive Abfälle auszuloten, so dass Deutschland zu einem internationalen Entsorgungsdialo g in diesem Sinne wichtige Beiträge leisten kann.
4. **Es gibt** kein optimales Wirtsgestein und deshalb auch **keinen Standort, der von vornherein optimal wäre**. Dies gilt auch für den möglichen Endlagerstandort Gorleben. Die umfangreichen Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte zum Vergleich unterschiedlicher Wirtsgesteine und zur Beantwortung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Einzelfragen haben gezeigt, dass es kein Wirtsgestein gibt, das grundsätzlich immer eine größte Endlagersicherheit gewährleistet. Die für eine Endlagerung hierzulande in Frage kommenden Salz- oder Tonformationen haben jeweils bestimmte Vorzüge und Nachteile.

Die Sicherheit eines Endlagers muss durch das Gesamtsystem, bestehend aus geologischer Gesamtsituation, Endlagerbergwerk und weiteren technischen und geotechnischen Komponenten gewährleistet werden. Ein geeigneter Endlagerstandort in Deutschland lässt sich deshalb nur auf der Basis einer standortbezogenen **Sicherheitsanalyse** ermitteln. Sowohl für Ton als auch für Salz als Wirtsgestein lassen sich jeweils Endlagerkonzepte entwickeln. Granitvorkommen in Deutschland stellen demgegenüber – wegen möglicher Zerklüftungen und eines deshalb nicht mit letzter Sicherheit ausschließbaren Wasserzutritts – nach Einschätzung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe keine ernsthaft zu erwägende Alternative dar.

Unser Ziel ist es, einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle zu finden, bei dem die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge bestens gewährleistet ist. Im Interesse eines nationalen Endlagerkonsenses sind wir daher bereit, uns über ein gesetzlich geregeltes Standortbestimmungsverfahren auf der Basis eines transparenten, ergebnisoffenen und kriterienbasierten Auswahlverfahrens mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag zu verständigen, um die Chance zur Beilegung des Konflikts um die Endlagerung zu nutzen, die durch die Entscheidung der Koalition aus Union und FDP über den Ausstieg aus der Kernenergie eröffnet wurde.

5. Die **Anzahl und die regionale Lage der zu untersuchenden möglichen Standorte** ist durch die Anzahl der in Deutschland in Betracht kommenden unterschiedlichen Salz- und Tonformationen vorgegeben. Bevor diese auf der Grundlage der hierzu schon vorhandenen Untersuchungsergebnisse im Rahmen einer Bestandsaufnahme für ein neues Auswahlverfahren identifiziert werden und im Anschluss deren weitere Untersuchung in Angriff genommen wird, muss eine verbindliche politische Einigung über die Bewertungskriterien erfolgen, auf deren Grundlage die letztliche Standortauswahl erfolgen soll. Dabei muss es vor allem um die Zuverlässigkeit und Dauer der mit unterschiedlichen Barrierensystemen erreichbaren Isolationszeiträume gehen. Außer den Kriterien muss im Vorfeld ein explizites und verbindliches Verfahren festgelegt werden, nach dem der Endlagerstandort schließlich bestimmt wird. Hier zu legt die FDP Wert darauf, dass das Verfahren für die Öffentlichkeit ein Höchstmaß an Transparenz und Beteiligung aufweist.
6. Ungeachtet der Betrachtung alternativer geologischer Formationen und Standorte ist eine ergebnisoffene **Fortsetzung der Untersuchung in Gorleben** uneingeschränkt weiterhin **erforderlich**, denn bisher liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen eine prinzipielle Eignung dieses Standorts sprechen würden. Die unlängst wieder aufgenommenen Erkundungsarbeiten sind unerlässlich, um die Eignung des Salzstocks als Endlager für Atommüll endgültig bewerten zu können. Sie müssen ohne Zeitdruck und ohne politische Einflussnahme erfolgen – auch unter Einschaltung internationaler Experten. Nicht zuletzt stellen gesicherte Untersuchungsergebnisse zum Standort Gorleben eine wichtige Flankierung von Erkundungen anderer geologischer Formationen in Deutschland dar.
7. Parallel zum Endlagerauswahlprozess müssen mögliche Pfade technischer Weiterentwicklung – beispielsweise mit Blick auf **Partitionierung und Transmutation** – weiter verfolgt werden, weil hierdurch ggf. sowohl die zeitliche als auch die volumenbezogene Dimension des Endlagerbedarfs bei hochradioaktiven Abfällen erheblich reduziert werden könnte. Gleichwohl ändern solche Verfahren nichts an der Notwendigkeit, die Endlagerfrage heute zu beantworten.
8. Die **Frage einer „Rückholbarkeit“ radioaktiver Abfälle muss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Das Entsorgungskonzept muss aber in jedem Fall eine Rückholbarkeit für einige Jahrzehnte sicherstellen, um eventuelle neue technologische Entwicklungen nutzen zu können.** Bevor ein Standort für die abschließende Einlagerung definitiv bestimmt werden kann, ist für neu in Betracht zu ziehende Gesteinsformationen mit einer längeren vorgeschalteten Erkundungszeit zu rechnen. An diese Zeit wird sich eine Betriebsphase des dann bestimmten Endlagers anschließen, die sich über Jahrzehnte erstrecken wird. Während der Betriebsphase ist das Endlager offen zu halten und muss eine Rückholung der Behälter mit den hochradioaktiven Abfällen möglich sein. Ein natürlicher Verschluss der Hohlräume tritt auch im Salzgestein nur unter der Voraussetzung ein, dass man einen solchen Verschluss durch Unterlassen von Offenhaltungsmaßnahmen faktisch geschehen lässt. Eine Notwendigkeit zur definitiven Beantwortung der Frage nach einer etwaigen „Rückholbarkeit“ radioaktiver Abfälle aus einem verschlossenen Endlager stellt sich demnach erst in Dekaden und wird nach dem dann erreichten Stand von

Wissenschaft und Technik beantwortet werden. Bis dahin wird auch die Frage nach dem Problemlösungsbeitrag etwa von Partitionierung und Transmutation ingenieurwissenschaftlich und politisch beantwortet sein. Die Erfahrungen aus der Asse zeigen, dass bei der Einlagerung der radioaktiven Abfälle darauf geachtet werden muss, dass die Integrität der Einlagerungsbehälter unter den für den jeweiligen Standort prognostizierten normalen Entwicklungen erhalten bleibt, um die Abfälle im Bedarfsfall umlagern oder bergen zu können.